

Lohnnebenkosten

Mittelständischer Handwerksbetrieb

-Grobanalyse bzgl. Relevanz Lohnnebenkosten / " Handwerkerstunde"-
(Sozialbeiträge Arbeitgeber)

Durchschnittlicher Sanitär- u. Heizungsbaubetrieb, 10 Mitarbeiter
(Handwerkskammer Oldenburg i. Oldenburg lt. Jeversches Wochenblatt (Friesland)
vom 12.12.2002)

I. Veröffentlichte Daten (Lohn- u. Sozialkosten)

a) Lohn- u. Lohnnebenkosten p.a. (= 120,65%)(in o.a. Veröffentlichung als " Brutto- Lohnsumme" definiert)	360.000,- €
b) Spezifikation Lohnnebenkosten : Rente 9,55%, Krankenkasse 7%, Arbeitslos.Vers. 3,25%, Pflegeversicherung 0,85% und somit Gesamtbelastung	20,65%
c) Gesamtaufwand Bruttolohn (100%) + Lohnnebenkosten (20,65%)	360.000,- € = 120,65%
Erhöhung der Sozialbeiträge Arb. Geber -Anteil ab 2003: 1. Rentenversicherung 0,20%, 2. Krankenvers. 0,25 %	0,45%
e) Erhöhung Brutto- Arb. Lohn (360.000,-€./ 20, 65% Lohn-NK) u. somit um 0,45% Pkte vom Brto.-Arb. -Lohn <small>(3 60. 000,- €o.a. "Brutto-Lohnsumme"-./20,65% enthalt. Lohnnebenk.= 61.616,- €)</small>	298.384,- €

II.Überschlägige Berechnung

Verhältnis Handwerkerstd. I Lohnnebenkosten

a) 10 Mitarbeiter je ca. 160 Arb.Std./ Monat, 12 Monate	19.200 Std
b) Lohn-Nebenk. (20,65%) enthalten in 360.000,- Pers. Kosten somit 360.000,- € = 120,65% und deshalb Lohnnebenkosten 20,65 %	61.616,- €
Brutto-Lohnsumme : 360.000,-€./ 61.616,-	€298.384,- €
Erhöhung: 298.384,- €um 0,45%	1.343,- €
Erhöhter Gesamt- Lohnnebenkostenaufwand somit	62.959 .- €

III. Stundenlohn / Arbeitgeberanteil

Sozialversicherung

10 Arbeitnehmer (unterstellt etwa) 160 Std. / Monat = 19.200 Std
1.600 Std. mtl., per anno 12 x 1.600 Std.

Kosten der Handwerkerstunde : Brtto.Arb.Lohn 15,54 €
298.384,- €: 19.200 Std

Darauf entfallen Sozialabgaben insgesamt 20,65% 3,20 €
Nach Erhöhung der Beiträge um 0,45% 3,27 €

Ergebnis:

In der Handwerkerstunde von z.B. 40,- € enthalten: Sozialbeiträge Arbeitgeber
Erhöhung einer Handwerkerstunde bei einer Sozial-Beitragserhöhung um 0,45%-
Pkte:

ca. 7 Cent

-Rentenbeitr. 0,20% = 3 Cent + Krankenvers. 0,25% = 4 Cent-

Hinweis: Die Lohnstunden wurden durchgängig für alle 12 Monate in Ansatz gebracht, da für Urlaubs- und Krankenzeiten in etwa das gleiche Arbeitsentgelt aufzubringen ist (Urlaubsentgelt etc.), und ggf. abweichende Werte bei separater Berechnung in Bezug auf die Relation „Handwerkerstunde/Beitragserhöhung“ eine vernachlässigbare Größe darstellen würden.

IV. Plausibilitätsprüfung vorstehender Analyse (Werte ggf. gerundet)

1. Brutto-Arbeitslohn Arbeitnehmer	298.384,- €
2. Gesamtlohnnebenkosten 20,65% auf Lohn in Höhe von 298.384,- €	61.616,- €
3. Zugrundegelegte Arbeitsstunden p.a.	19.200 Std
4. Einkommensteuer-Progressionsstufe (unterstellt)	40%
5. Rentenbeitrag	
5.1. Arbeitgeber bisher 9,55% (v.Brtto.Arb.Lohn 298.384,- €)	28.495,- €
5.2. Arbeitgeberneu 9,75 % (v. Brtto. Arbeitslohn 298.384,- €)	29.092,- €
5.3. Mehraufwand p.a. und 19.200 Arbeitsstunden	597,- €

5.4. Mehrkosten pro 1 Handwerksstunde somit (Plausibilität : Mehrkosten 597,-€: 19.200 Std. = 3Cent)	ca. 3 Cent
5.5. Verbleibende Mehrkosten durch Steuerminderung infolge Gewinnminderung bei einer angenommenen Steuerprogressionsstufe ca. 40% (./ 1,2 Cent)	1,8 Cent
6. Krankenkassenbeitrag - Bezugsgröße wie o.a.-	
6.1. Beitrag Arbeitgeber bisher 7,00%	20.887,- €
6.2. Beitrag Arbeitgeber neu 7,25%	21.633,- €
6.3. Mehraufwand p.a. bei 19.200 Arbeitsstunden	746,- €
6.4. Mehrkosten pro 1 Handwerksstunde somit	ca. 4 Cent
6.5. Verbleibende Mehrkosten infolge Steuerminderung (ggf. 40%, wie o.a, und somit ./ 1,6 Cent)	2,4 Cent

Resümee

Die Lohnnebenkosten stellen in mittelständischem Handwerk und mittelständischer Wirtschaft keinen diskussionswürdigen Faktor in Bezug auf die sogenannte „Bezahlbarkeit der Arbeit“ dar. Sie zeitigen nicht die geringste Relevanz hinsichtlich Konjunktur oder des Bestandes bzw. Verlustes von Arbeitsplätzen. Die Kosten stellen nicht einmal einen Wettbewerbsfaktor dar, weil jedweder Arbeitgeber exakt die gleichen Lohnnebenkosten dem Umfang und der Höhe nach zu tragen hat. Es gibt daher keine wirtschaftsspezifischen Gründe für die Diskussionen bzgl. Erhöhung oder Senkung der Beiträge zu den gesetzlichen solidarisch organisierten Sozialsystemen. Die Beiträge zu den gesetzlichen Krankenkassen sind in den letzten 10 Jahren um lediglich etwa 1% für Arbeitgeber und Arbeitnehmer erhöht worden. Das stellt keinen Grund für „Reformen“ dar. Der Grund für die Inszenierung der Reformen ist allein die Absicht der Versicherungskonzerne, die Solidarsysteme zu zerschlagen, um die Arbeitnehmer in die konzernprivaten Versicherungen zu drängen. Dies stellt jedoch ein syndikales Verhalten dar, welches ohne Wenn und Aber zurückzuweisen ist, da es augenscheinlich auf Zerstörung der sozialstaatlichen verfassungsgemäßen Ordnung (Umsturz) gerichtet ist (Art. 20 GG – Sozialstaat). Die entsprechend falschen "Lehren" werden in erster Linie von den offenbar konzernfinanzierten Professoren Meinhard Miegel und Kurt Biedenkopf lanciert, Gründer des privaten eingetragenen Vereins mit der "Tarnbezeichnung" Institut für Wirtschaft und Gesellschaft (IWG) in Bonn.

Günter E.Völker

Weitere Info bei: www.bohrwurm.net

Siehe auch:

Heidelberger Gutachten

Reformkriminalitäts-Anzeiger